Hallenschuhregelung am Sportcampus

1. Vor Betreten des Hallenbereichs sind Hallenschuhe anzuziehen. Diese Regelung gilt für alle, die den Hallenbereich betreten. D.h. Sporttreibende, Sportstudierende, Lehrkräfte, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sowie BesucherInnen und ZuschauerInnen. Ausgenommen sind technisches Personal und MitarbeiterInnen von Servicefirmen im Rahmen ihrer Tätigkeit am Sportcampus.
2. Hallenschuhe sind saubere Schuhe, die ausschließlich im Hallenbereich und nicht im Freien getragen werden. Akzeptiert werden ebenfalls Überschuhe, Turnschläppchen, Badesandalen usw..
3. Sporttreibende, die für die Ausübung ihrer Sportart keine Schuhe benötigen, bitten wir, auf dem Weg zur Halle Badesandalen oder dergleichen anzuziehen.
4. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, Personen, die bei der Kartenkontrolle an der Pforte keine Hallenschuhe vorweisen können, den Zutritt zum Hallenbereich zu verweigern und sich die Personalien geben zu lassen.
5. Zum Hallenbereich gehören sämtliche Sporthallen sowie Gänge und Treppen im Hallengebäude nach den entsprechend gekennzeichneten Türen. Der Weg vom Parkplatz in den Hallenbereich ist Außenbereich.